

Mitarbeiter*in im Bereich Digitalisierung (w/m/d)

(Entgeltgruppe 4 TV-L)

Wir sind mit ca. 100 Mitarbeitenden der zentrale (non-profit) Dienstleister in allen Finanz-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten für die Kirchengemeinden, Gemeindeverbände, Kindertagesstätten und kirchlichen Einrichtungen in den drei Kirchenkreisen Hildesheimer Land – Alfeld, Hildesheim – Sarstedt und Peine, die zusammen den Ev.-luth. Kirchenkreisverband Hildesheim bilden.

Unser Angebot:

- Anstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- eine auf zwei Jahre befristete Teilzeitstelle (8,00 Wo./Std.)
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)
- Jahressonderzahlungen und eine zusätzliche Altersversorgung
- ein moderner Arbeitsplatz und ein gutes Arbeitsklima in einem engagierten Team
- Firmenfitness mit Hansefit © & corporate benefits ©

Ihre Aufgaben:

- administrative und organisatorische Unterstützung der Personalabteilung, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung der täglichen Posteingänge und deren digitale Weiterverarbeitung mit der Software enaio

Ihr Profil:

- EDV-Kenntnisse und Motivation, an der Digitalisierung mitzuwirken
- selbstständige Arbeitsweise und serviceorientiertes Auftreten

Wir setzen ein loyales Verhalten gegenüber der evangelischen Kirche voraus. Von allen Mitarbeitenden erwarten wir, dass sie die evangelische Prägung unserer Kirche achten und im beruflichen Handeln den Auftrag der Kirche vertreten und fördern.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen (w/m/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von **Herrn Böning** (☎ 05121/100-400, ✉ sven.boening@evlka.de).

Wenn wir Ihr Interesse an einer vielseitigen, sinnstiftenden Tätigkeit für unsere kirchlich-diakonischen Kunden geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Senden Sie hierfür bitte die üblichen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf und relevante Unterlagen¹) in **einer PDF-Datei**, die nicht größer als 10 MB ist, bis zum **21.03.2025** per E-Mail an:

ka.hildesheim.bewerbung@evlka.de

¹ Nachweis/e über

a) den höchsten Schulabschluss,
b) den Abschluss der Berufsausbildung/des Studiums,

c) Fortbildungen
d) Arbeitszeugnisse der letzten beiden Tätigkeiten,
die länger als sechs Monate gedauert haben